

Bekanntmachung

21/6102-184-1/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 184-1/GAUTING für das Grundstück Fl.Nr. 1328/14 im Gewerbegebiet „An den Holzwiesen“:
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 25.06.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße für den im anliegenden Lageplan durch dicke Linie gekennzeichneten Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1328/14 zu ändern. Die Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist, anstelle der dort festgesetzten Lagerfläche bzw. Option für die Errichtung eines Blockheizkraftwerks / einer Energiezentrale einen Bauraum auszuweisen, in dem künftig eine Nutzung durch einen Gewerbebetrieb zulässig ist. Dieses Verfahren zur Bebauungsplanänderung hat die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 184-1/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1328/14 An den Holzwiesen“ erhalten.

Das Planungsbüro Terrabiota / Starnberg ist mit der Erarbeitung der Unterlagen für dieses Bebauungsplanverfahren beauftragt worden. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184-1/GAUTING in der Fassung vom 16.03.2026 einschließlich Begründung wird in der Zeit

vom 30.06.2026 bis einschließlich 30.07.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter www.gauting.de > Rathaus und Service > Veröffentlichungen und Auslegungen > Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

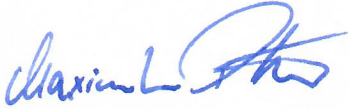
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

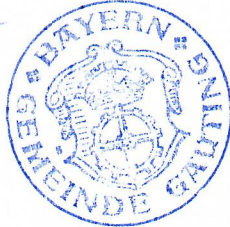
In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt wird.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung: Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21 Bauverwaltung



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Nr. 184-1/GAUTING

